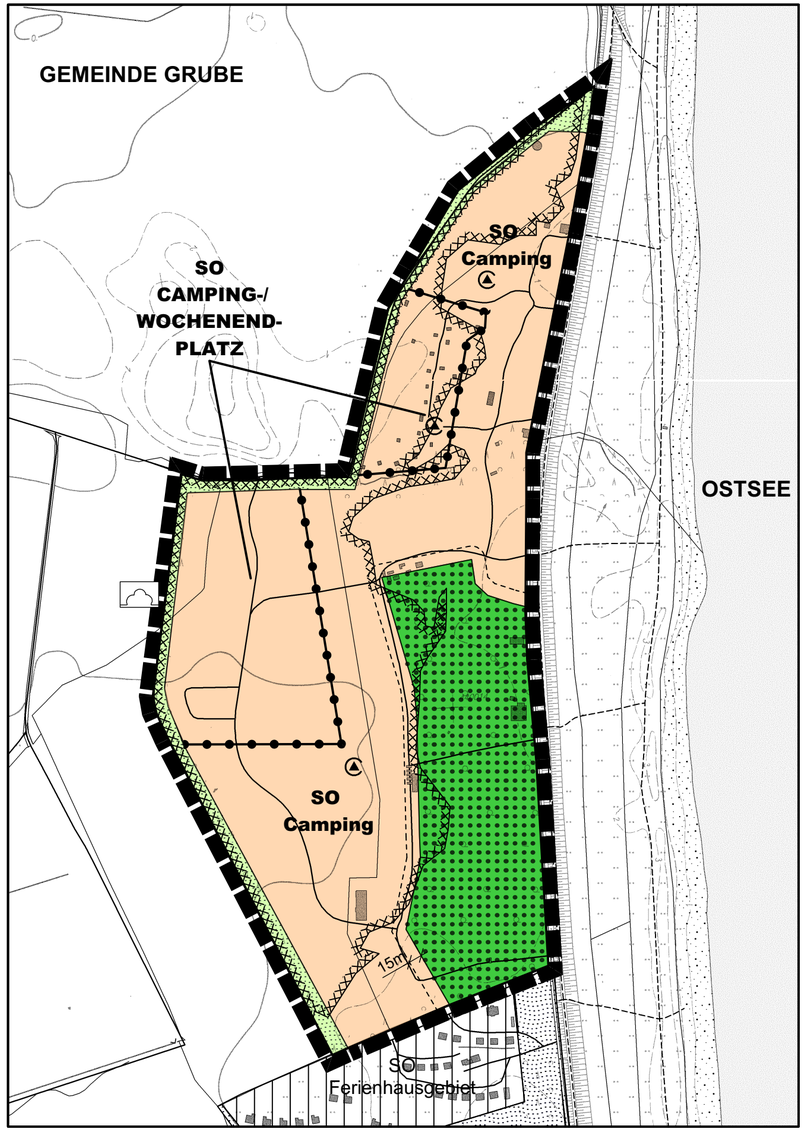
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

SO — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. CAMPING-/WOCHENENDPLATZ — § 10 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

ABSCHIRMUNGSGRÜN

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME — § 5 Abs. 4 BauGB

15 m WALDABSTAND — § 24 LWaldG

III. KENNZEICHNUNGEN

FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (HOCHWASSERRISIKOGEBIET)

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2020 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2020 den Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.groemitz.eu zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 11. Änderung des F-Planes am 16.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 11. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14.06.2021 Az.: IV524-512.111-55.018 (11.Ä.) genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.06.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des F-Planes wurde mithin am 19.06.2021 wirksam.

Grube, 20.06.2021 Siegel (Kirsten Sköries)
- Bürgermeisterin -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grube übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Grube kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRUBE

für ein Gebiet in Rosenfelde, westlich des Landesschutzdeiches,
nördlich der Grenze zur Gemeinde Dahme sowie des Stranddorfes Augustenhof
und südlich des Strandparkplatzes - FKK-Ostsee Camping-

Stand: 16. Dezember 2020